

MAßNAHMENKATALOG

- zur Vermeidung von Gefahrensituationen

Methoden der Hilfestellungen müssen sportfachlich korrekt angewandt und im Vorfeld der Übungen transparent mit den Sportlern und bei Kindern und Jugendlichen möglichst auch mit Erziehungsberechtigten kommuniziert werden.

Körperliche Kontakte (z. B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten) dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn eine betroffene Person diese nicht wünscht. Das können z. B. Küsse, innige Umarmungen, Streicheln von unbedeckten Körperteilen sein.

Sexistische, gewalttätige, beleidigende oder diskriminierende Äußerungen im Umgang mit Übungsteilnehmenden sind zu unterlassen.

Im Trainingsbetrieb ist generell auf **angemessene, situationsangepasste Sportbekleidung** zu achten. Insbesondere auf zu freizügige Kleidung ist zu verzichten.

In den **Umkleidekabinen oder in Duschräumen** wird **nicht fotografiert oder gefilmt**.

Bei Kindern und Jugendlichen sind **Mitarbeitende in Umkleideräumen** nicht anwesend, es sei denn die Aufrechterhaltung der Ordnung oder die Notwendigkeit von Hilfestellungen beim Umziehen (in Absprache mit Erziehungsberechtigten) machen dies erforderlich. Generell sollte dies aber eine Ausnahme darstellen. Optimal wäre es in diesen Ausnahmefällen, die Umkleidekabinen zu zweit zu betreten (Vier-Augen-Prinzip). Außerdem gilt: Zuerst anklopfen und erst nach der Aufforderung aller Anwesenden, sich etwas überzuziehen, eintreten. Ein entsprechendes Verhalten wird auch von Erziehungsberechtigten erwartet.

Geschenke sind im Team der Mitarbeitenden abzusprechen und dürfen eine angemessene Größe nicht überschreiten.

Unsachliche Bevorzugungen oder Vergünstigungen sind zu vermeiden, z. B. in der Form, dass einzelne Übungsteilnehmende (**Kinder oder Jugendliche**) immer wieder für bestimmte Aktionen ausgewählt werden und dafür besondere Zuwendungen erhalten.

Der **Austausch von privaten Geheimnissen oder vertraulichen Informationen** ist zu unterlassen. Dies gilt auch für Chats, E-Mail-Verkehr oder andere Formen der digitalen Kommunikation. Es dürfen lediglich Absprachen getroffen werden, die jederzeit öffentlich gemacht werden können.

Mobbing und Cybermobbing wird nicht geduldet. Niemand wird einer peinlichen Situation ausgesetzt, lächerlich gemacht, erniedrigt oder verängstigt.

Bei einer **grenzüberschreitenden gewalttätigen Umgangsweise** schreiten Übungsleiter*innen/Trainer*innen unverzüglich ein. Reichen Ermahnungen nicht aus, um Übergriffe bei Übungsteilnehmenden zu stoppen, so wird Unterstützung vom Vorstand, von einem vereinsinternen Ansprechpartner gegen **personalisierte/sexualisierte Gewalt** bzw. einer Fachstelle geholt.

Übungsleitende bauen **keine privaten Beziehungen zu Übungsteilnehmenden unter 18 Jahren auf**.

Bei **Übernachtungen** gelten für Vereinsmitarbeitende/externe Betreuende folgende Regeln:

- Vor Betreten des Zimmers muss angeklopft werden.
- Längere Aufenthalte auf den Zimmern von zu Betreuenden ohne ersichtlichen Grund sind zu vermeiden.
- Beim Aufenthalt von Betreuenden in einem Zimmer, in dem sich Betreuungspersonen aufhalten, bleiben die Zimmertüren geöffnet.
- Zimmer von zu Betreuenden dürfen nicht abgeschlossen werden, so dass sie von außen jederzeit zugänglich sind.
- Betreuende setzen oder legen sich nicht auf oder in ein Bett, in dem sich Betreuungspersonen aufhalten.
- Vereinsmitarbeitende haben die Mitnahme von Übungsteilnehmenden unter 18 Jahren in den eigenen Privatbereich zu unterlassen. Ausnahmen sind zuvor mit Erziehungsberechtigten und Vorstand abzusprechen.
- Fahrgemeinschaften, bei denen Übungsleitende Kinder oder Jugendliche mitnehmen, sind mit den Erziehungsberechtigten abzustimmen.
- Die Betreuung bei Trainingslagern und Wettkämpfen mit Übernachtung muss zwingend durch mindestens zwei erwachsene Aussichtspersonen erfolgen, wobei darauf zu achten ist, dass sowohl eine weibliche als auch eine männliche Aufsichtsperson dabei sind. Dies dient einerseits der Einhaltung der oben aufgestellten Regeln, andererseits aber auch dem Schutz der eingesetzten Betreuer*innen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Beachtung dieses Maßnahmenkataloges zum Schutz der mir anvertrauten **Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen**.